

Grundstückseigentümergeklärung für Privatkunden

Persönliche Daten Gebäudeeigentümer

Anrede _____

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Mobil-Rufnummer _____

E-Mail _____

Kundennr./Vertragsnr. _____

nachfolgend „Eigentümer/Eigentümerin“ genannt, ist damit einverstanden, dass die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, vertreten durch die Geschäftsführer Herren Bernd Kerner und Heinz-Dieter Wette, – nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt – auf seinem/ihrem Grundstück

Straße, Hausnummer _____

Flur/Kataster – falls bekannt _____

PLZ, Ort _____

Zusätzliche Angaben _____

Wohn-/Gewerbeeinheiten _____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt oder durch seine Beauftragten anbringen lässt, die erforderlich sind, um den Anschluss an öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetze und öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Anschluss ist i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen,

wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Eigentümer wird den Netzbetreiber für den Fall, dass er/sie das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Netzbetreiber benachrichtigen und dem Käufer/der Käuferin den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung auferlegen.

Diese Grundstückseigentümergeklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach Beendigung der Anschlussnutzung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Auftrag: Glasfaserhausanschluss

___ Einmalige Hausanschlusskosten
(Vor-/Vermarktung bzw. Bauphase): 0,- €

___ Einmalige Hausanschlusskosten
(Nach Abschluss der Bauphase, mit Tarif): 499,- €

___ Einmalige Hausanschlusskosten
(Nach Abschluss der Bauphase, ohne Tarif): nach Aufwand

___ Einmalige Hausanschlusskosten: _____ €

Zeitraum der Vor-/Vermarktungsphase gem. Tarifbroschüre. Die Bauphase gilt im Anschluss und bis zu dem Moment, bis die Tiefbauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen und die Oberfläche wieder verfüllt ist.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der derzeit gültigen 19 % Mehrwertsteuer.

Die Verlegung einer ggf. notwendigen Inhouse-Verkabelung ist nicht Teil dieses Auftrags und muss vom Gebäudeeigentümer erbracht werden.

Gebäudeverwalter

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Mobil-Rufnummer _____

E-Mail _____

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers